

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 03.05.2022

Öffentlicher Teil

TOP . Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW (Kompensationsleistung für Klimaschutzmaßnahmen)
0387/2022

vertagt

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Köhler erläutert zusammenfassend die als Tischvorlage vorliegende Mitteilung zur Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW für Klimaschutzmaßnahmen.

Herrn Voigt geht es bei der Mitteilung um die angegebenen 15.000 € Ausgabe für eine Stele. Er macht auf den Beschluss des hiesigen Ausschusses im letzten Jahr aufmerksam, wonach Hagen Mobilstationen einrichten wird. Diese Mobilstationen werden zu 90 % gefördert. Die Förderung beinhaltet auch die Errichtung einer Stele. Die Stele sei somit in der Förderung enthalten, so dass der Eigenanteil 1.500 € betrage und 13.500 € gefördert würden. Herr Voigt möchte wissen, warum diese 15.000 € nicht für andere Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Herr Ludwig hält fest, dass diese Frage in der nächsten Sitzung beantwortet wird.